

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 23 (1925)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geomatikerverein : Protokoll der XI. ordentlichen
Delegiertenversammlung des Schweiz. Geometervereins vom 11.
Juli 1925 in Baden (Aargau)

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir folgern aus unsern Resultaten, daß eine Kontrolle des Höhennetzes durch wiederholte Neunivellemente unabweisklich ist, wenn die Höhenangaben innerhalb der Meßgenauigkeit als zuverlässig gelten sollen. Die Zahlen der Statistik sind auch von Bedeutung für den Umfang der Nachträge, in denen Punktänderungen und Zerstörungen bekannt gegeben werden. Berücksichtigen wir dabei Höhenänderungen über ± 2 mm, so wären nach 20 Jahren mit Einschluß der Zerstörungen 30,4% der ursprünglichen Punktanlage in Nachträgen zu berichtigen; beschränken wir uns auf Aenderungen über ± 5 mm, so erhalten wir noch 17,7 %. In praktischer Hinsicht zeigt das Resultat unserer Untersuchung, wie notwendig es ist, daß bei Anschlußnivelementen zur Kontrolle immer von mindestens zwei Punkten einer Gruppe ausgegangen wird.

Bern, im Mai 1925.

Rob. Gaßmann, Dipl.-Ing.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll der XI. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Geometervereins vom 11. Juli 1925 in Baden (Aargau).

Den Vorsitz führt Zentralpräsident *J. Mermoud*. Als Protokollführer wird Zentralsekretär *Baumgartner* und als Stimmenzähler werden *J. Meyer* und *P. Etter* bestimmt. Die Uebersetzung besorgt *A. Winkler*. Ferner ist anwesend der Zentral-kassier *E. Vogel*. Außer Graubünden, Wallis und Genf haben sämtliche Sektionen und Gruppen ihre Vertreter abgeordnet, nämlich:

Sektion	Zürich-Schaffhausen:	Bertschmann, Fricker, Meyer.
»	Bern:	von Auw, Kübler.
»	Waldstätte-Zug:	Beck.
»	Freiburg:	Winkler.
»	Aargau-Basel-Solothurn:	Rahm, Hablützel.
»	Ostschweiz:	Allenspach, Früh.
»	Tessin:	Maderni.
»	Waadt:	Nicod, Etter.
Gruppe	der Praktizierenden:	Werffeli, Schärer.
»	» Angestellten:	Widmer.
»	» Beamten:	Muggler.

Von der Sektion Graubünden und der Redaktion lagen Entschuldigungsschreiben vor. Die Verhandlungen fanden im Hotel „Engel“ statt und wurden um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Zentralpräsidenten eröffnet.

Das Protokoll der X. ordentlichen Delegiertenversammlung 1924 (Winterthur) wird genehmigt.

Laut Beschluß der Lausanner Hauptversammlung findet die diesjährige Hauptversammlung am 13. September 1925 in Bern statt. Bertschmann stellt den Antrag, die XXII. Hauptversammlung 1926 in Lugano abzuhalten. Maderni kann als Vertreter der Sektion Tessin noch keine Zusicherung geben; die Beschlußfassung wird der Hauptversammlung überlassen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1924 und Budget 1925 werden genehmigt. Der Jahresbeitrag pro 1925 wird auf 18 Fr. festgesetzt, zahlbar durch *einen* Einzug. Den mit der Bezahlung des Jahresbeitrages rückständigen Mitgliedern wird eine letzte Frist eingeräumt. Nach fruchtlosem Ablauf derselben erfolgt die Streichung von der Mitgliederliste.

Vorstandswahlen. Den Rücktritt aus dem Zentralvorstand haben erklärt: Th. Baumgartner, Küsnacht, und Gottl. Halter, Chur. Präsident Mermoud verdankt den Zurücktretenden ihre dem Verein geleisteten Dienste. Auf Antrag *Bertschmann* wird Zentralpräsident *J. Mermoud* mit Akklamation für eine neue Amtsdauer zur Wahl empfohlen. Die vier Mitglieder, die sich für eine neue Amtsdauer zur Verfügung stellen: G. Panchaud, Genf; E. Vogel, Lyß; J. Früh, Münchwilen, und W. Maderni, Lugano, werden der Hauptversammlung einstimmig zur Wiederwahl empfohlen. Baumgartner beansprucht namens der Sektion den durch seinen Rücktritt frei gewordenen Sitz für die Sektion Zürich-Schaffhausen und schlägt als deren Vertreter zur Wahl vor: Vermessungsingenieur *S. Bertschmann*, Stadtgeometer in Zürich. *Rahm*, Olten, schlägt namens der Sektion Aargau-Basel-Solothurn für die Besetzung des zweiten freien Sitzes Joh. Ruh in Brugg vor. *Frickler* ist mit der Nomination Bertschmann einverstanden, da mit Bertschmann nicht nur ein Vertreter der Sektion Zürich-Schaffhausen, sondern zugleich ein Vertreter der Beamten in den Zentralvorstand einziehen wird. Die Beamtengruppe wird bei Gelegenheit den Anspruch auf einen zweiten Sitz anmelden. *Kübler* ist der Ansicht, daß

der Gruppe der Angestellten ebenfalls ein Vertreter zugebilligt werden sollte. *Widmer* schlägt als Vertreter der Angestellten *W. Hohloch*, Bern, vor. Präsident *Mermoud* verweist auf Art. 19 der Vereinsstatuten, wonach der Zentralvorstand aus Vertretern der verschiedenen Landesteile gewählt werden soll. Er verwahrt sich dagegen, daß die Gruppen den Anspruch auf spezielle Gruppenvertreter erheben und erinnert an seine Stellungnahme zu den Wahlen in den Jahren 1921 und 1923, von der er nicht abgehen könne. *Fricker* ist der Ansicht, daß in diesem Falle den Bestimmungen der Statuten nicht so strenge nachgelebt zu werden brauchte; er erwartet von der Wahl von Vertretern der beiden Gruppen in den Zentralvorstand eine Besserung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Berufskategorien. *Baumgartner* ist gegenteiliger Ansicht; er befürchtet, daß durch die mit gebundenen Mandaten versehenen Vertreter der Gruppen das bisherige gute Verhältnis im Zentralvorstand getrübt würde. Der bisherige Modus, nach welchem die Vertreter der Gruppen zu den die Gruppen interessierenden Verhandlungen beigezogen werden, hat sich bewährt. *Werffeli* möchte konstatieren, daß die Gruppe der Praktizierenden noch nie einen Anspruch auf einen speziellen Gruppenvertreter gemacht hat. *Schärer*, *Beck* und *Allenspach* wünschen Beibehaltung der statutengemäßen regionalen Vertretung und empfehlen deshalb den vorgeschlagenen Vertreter der Sektion Aargau-Basel-Solothurn *J. Ruh* zur Wahl. Die Abstimmung ergibt bei 18 stimmberechtigten Delegierten:

Bertschmann	17 Stimmen,
Ruh	15 »
Hohloch	3 »

Für den statutengemäß zurücktretenden *J. Schneider* wird *P. Kübler*, Bern, als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen.

Kübler und *Vogel* referieren über die Beteiligung des Schweiz. Geometervereins an der Kollektivausstellung „Die Schweiz. Grundbuchvermessung“ an der Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern. Die Auslagen für Miete und Ausstattung des Ausstellungsraumes betragen voraussichtlich Fr. 6000.—, woran sich der S. G. V. mit Fr. 1500.— beteiligen müßte. Präsident *Mermoud* teilt mit, daß diese Anordnung in Wider-

spruch mit dem Beschlusse des Zentralvorstandes vom 11. Jan. a. c. stehe, nach welchem der Zentralvorstand beantragt, dem Komitee einen Kredit von Fr. 1000. — zur Abhaltung von Lichtbildervorträgen über Fragen der Güterzusammenlegung und der Grundbuchvermessung zu gewähren. Es entspinnt sich eine längere Diskussion, in der verschiedene Redner ihr Erstaunen über das Verlangen einer Platzmiete für die Ausstellung in der wissenschaftlichen Abteilung ausdrücken. Ebenso wird von verschiedenen Seiten die etwas stiefmütterliche Behandlung der Geometer bei der Ausstellung der kulturtechnischen Arbeiten gerügt. Auf Antrag von Präsident Mermoud wird beschlossen, das Lokalkomitee zu beauftragen, sich wenn möglich mit den Vertretern der kulturtechnischen Ausstellung über eventuelle gemeinsame Lichtbildervorträge zu verständigen. Auf Antrag Allenspach wird einstimmig beschlossen, zur Deckung der Ausstellungskosten der Hauptversammlung die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages von Fr. 3. — pro Mitglied zu beantragen. Sollte dieser Betrag nicht genügen, so wird für den Rest der Kredit der Zentralstelle für Propagandamaterial für Güterzusammenlegungen in Anspruch genommen.

Der Zentralvorstand beantragt, der diesjährigen Hauptversammlung die Aufnahme des neu gegründeten Verbandes der *Beamten-Grundbuchgeometer* als Gruppe des S. G. V. zu empfehlen. Die Versammlung stimmt ohne Gegenvorschlag zu.

Baumgartner referiert über die Frage der Einführung eines Akkordtarifes für Nachführungsarbeiten. Er verweist auf die beiden Protokolle der diese Angelegenheit behandelnden Konferenzen (Dezembernummer 1924 und Februarnummer 1925). Es habe heute keinen Zweck, den Aufbau des Tarifes und die Preise zu besprechen. Der Tarifentwurf ist eine gründliche Arbeit des Taxationsausschusses des S. V. P. G. und wird durch die Beratungen mit den eidgenössischen und kantonalen Organen Form und Inhalt erfahren. Dagegen sind die Fragen der Zweckmäßigkeit des Akkordsystems und die Verwendung von Hilfskräften bei den Nachführungsarbeiten von prinzipieller Bedeutung. Die Sektion Zürich-Schaffhausen hat an einer außerordentlichen Versammlung diese beiden Fragen besprochen und mit Mehrheit einer Resolution zugestimmt, nach welcher die Einführung des Akkordtarifes als wünschenswert erachtet

wird. Dagegen wird daran festgehalten, daß die hauptsächlichsten Arbeiten der Nachführung von Grundbuchgeometern ausgeführt werden. Für die Verwendung von Vermessungstechnikern bei den Nachführungsarbeiten bedürfe es der Bewilligung der kantonalen Vermessungsaufsicht.

Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, dem Akkordtarif zuzustimmen und die Frage der Verwendung der Vermessungstechniker anlässlich der Konferenz mit den eidgenössischen und kantonalen Organen zu besprechen.

Schärer ist der Ansicht, daß die Frage der Verwendung der Vermessungstechniker eine Preisfrage sei, und daher nicht in den Tarif, sondern in die zwischen den Gemeinden und den Nachführungsgeometern abzuschließenden Verträge gehöre. Er spricht sich nachdrücklich für die Zulassung von tüchtigen Vermessungstechnikern zu Nachführungsarbeiten aus. Die ausschließliche Verwendung so teurer Kräfte, wie sie die Grundbuchgeometer seien, bedeute eine Verschwendung des Volksvermögens.

Fricker stellt den Antrag, den Akkordtarif prinzipiell abzulehnen. Obschon er sich persönlich gegen die Anwendung des Akkordsystems für die Vermessung von Landgemeinden nicht ablehnend verhalte, erachte er doch die akkordweise Vergebung der Nachführungsarbeiten für unangebracht. Nach der Ansicht von Fachleuten, die eine große Praxis in Regiebetrieben hinter sich haben, ist die Anwendung des Regiesystems für Vermessungsarbeiten überhaupt zu empfehlen. Besonders halte er auch die Verwendung von Vermessungstechnikern für Nachführungsarbeiten für gefährlich. Die Erfahrungen mit den Vermessungslehrlingen an den Kursen der Gewerbeschule in Zürich ermuntern nicht dazu, derart ausgebildete Hilfskräfte mit den wichtigen Arbeiten der Nachführung zu betrauen. Das Akkordsystem habe überhaupt den Nachteil, daß zu viele junge Leute auch zu schwierigen Feldarbeiten verwendet werden, welche Tatsache schon oft von Landwirten gerügt worden sei.

Kübler begrüßt grundsätzlich die Einführung des Akkordsystems für die Nachführungsarbeiten, obschon er einige Bedenken betreffend die Kompliziertheit in der Anwendung des Tarifes besonders bei alten Vermessungen hege. Der Tarif sollte nach seiner Ansicht wie derjenige für die Neuvermessung den Grund-

satz enthalten, daß die Hauptarbeiten von Grundbuchgeometern ausgeführt werden.

Meyer, Adliswil, betont die Wirtschaftlichkeit der Akkordarbeit und möchte feststellen, daß denn doch in letzter Zeit mustergültige Vermessungen jeder Art nach dem Akkordsystem ausgeführt worden seien.

Bertschmann äußert sich dahin, daß die Güte der Vermessung nicht vom Ausführungssystem (Akkord oder Regie), sondern von der Organisation und der Qualifikation der leitenden und ausführenden Geometer abhängen; sein Vorschlag, die Akkordansätze auf dem Mitteltaglohn zu basieren, sei an der Luzerner Konferenz abgelehnt worden. Er warnt davor, daß den Vermessungstechnikern Tür und Tor geöffnet werde, nachdem für die Geometer Hochschulbildung verlangt worden sei. Die Hauptarbeiten der Nachführung sollten unbedingt durch den Grundbuchgeometer ausgeführt werden. Gegenüber *Schärer* betont er, daß denn doch die Frage der Verwendung der Vermessungstechniker keine reine Finanzfrage, sondern viel eher eine Berufsfrage sei.

Werffeli meldet, daß er früher auch Bedenken gegen die Einführung des Akkordsystems bei allen Vermessungsarbeiten gehabt habe. Die Privatgeometer seien aber zu der Einführung des Akkordsystems gezwungen worden (Marksteinsatz, Verpflockungstarif). Auch für die akkordweise Nachführung sei die Initiative anlässlich des Vortragskurses 1923 vom eidgenössischen Vermessungsinspektor ausgegangen. *Werffeli* verwahrt sich dagegen, daß den Privatgeometern für die Verwendung von Hilfskräften irgend welche Einschränkungen auferlegt werden; auf alle Fälle sollten diesbezügliche Bestimmungen nicht in den Tarif aufgenommen werden. Es stehe den Kantonen offen, in die Nachführungsverträge Bestimmungen über die Nichtverwendung von ungeeignetem Personal aufzunehmen.

Allenspach beantragt die Aufstellung einer Resolution, die den beidseitigen Bedenken Rechnung tragen wird und welche lautet:

„Die Delegiertenversammlung des S. G. V., nach Kenntnissnahme der vom S. V. P. G. gemachten Vorarbeiten und nach gewalteter Diskussion, erachtet die Einführung eines Akkordtarifes für die Nachführungsarbeit als wünschenswert.

Für den aufzustellenden Tarif sollen die Ansätze auf einem Mitteltagslohn der beschäftigten Grundbuchgeometer und Vermessungstechniker basieren. Demgemäß sollen die Hauptarbeiten der Nachführung durch den Grundbuchgeometer ausgeführt werden.“

Gegen diesen Antrag meldet sich aus den Reihen der Opposition keiner.

Die Vertreter der welschen Kantone erklären, daß sie nichts gegen die Aufstellung eines Nachführungs-Akkordtarifes einzuwenden hätten, sie müßten aber für die Anwendung desselben in ihren Kantonen alle Vorbehalte machen.

Die Abstimmung ergibt bei 18 anwesenden Stimmberechtigten für den Antrag *Fricker* (Ablehnung der Akkordarbeit) 2 und für die Resolution *Allenspach* 14 Stimmen.

Im Namen der Stadtbehörden und des Organisationskomitees der Ausstellung begrüßt *Schärer* die Geometer in den Mauern Badens und ladet die Versammlung ein, der reichhaltigen aargauischen Gewerbeausstellung einen Besuch abzustatten.

Nachdem die „Umfrage“ keine Aeüßerung ergab, konnte Präsident Mermoud die Versammlung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr schließen.

L'Isle/Küsnacht, den 11. Juli 1925.

Der Präsident: *J. Mermoud*.

Der Protokollführer: *Th. Baumgartner*.

Société suisse des Géomètres.

Procès-verbal de la XXI^e assemblée ordinaire des Délégués de la Société suisse des Géomètres, Baden (Argovie), 11 juillet 1925.

Monsieur le Président central Mermoud occupe le siège de la présidence. Sont désignés comme secrétaire le secrétaire central Baumgartner, comme scrutateurs J. Meyer et P. Etter, enfin comme traducteur A. Winkler. Le trésorier central E. Vogel est présent. A l'exception de Grisons, Valais et Genève, tous les groupes et sections ont envoyé des représentants, savoir: Section Zurich-Schaffhouse: Bertschmann, Fricker, Meyer.

- » Berne: von Auw, Kübler.
- » Waldstätte-Zoug: Beck.
- » Fribourg: Winkler.